

ORH-Bericht 2018 TNr. 34 Ausbaupläne für Staatsstraßen

Jahresbericht des ORH

Für Staatsstraßen erstellt die Oberste Baubehörde Ausbaupläne mit einer jeweils 10-jährigen Laufzeit. Um den Umsetzungsstand darzustellen, setzt sie die tatsächlichen Kosten zum ursprünglich angesetzten Finanzrahmen ins Verhältnis. Damit führt jede Kostensteigerung rechnerisch zu einem besseren Umsetzungsgrad, ohne dass nur ein Kilometer Straße mehr gebaut wurde.

Im Sinne des transparenten Einsatzes staatlicher Straßenbaumittel sollten für eine wirksame Ergebniskontrolle auch die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter einbezogen werden.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, bei der Ergebniskontrolle des Ausbauplans neben der Berechnung des finanziellen Umsetzungsgrades die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter, zum Beispiel der Streckenlänge und die Zahl der Projekte, einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.